

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 27.04.2017**

„Gesamtkonzept Neuordnung Huckelrieder Friedhof“

A. Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer hat um einen Bericht der Verwaltung zum Gesamtkonzept Neuordnung Huckelrieder Friedhof inklusive aller Aspekte wie Krematorium, Betriebshof des Umweltbetriebs Bremen (UBB), Umgang mit den ansässigen Betrieben wie Gärtnerei und Steinmetzen gebeten.

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Auf dem Huckelrieder Friedhof stehen in den nächsten Jahren große Neuordnungen an. Das vorhandene Krematorium wird erneuert und ggf. um weitere Nutzungen erweitert werden. Hierfür sind die Wegeanbindungen zu verbessern.

Ein Lagerplatz in der Nord-West-Ecke des Friedhofs, in Nähe zum Werdersee und unmittelbar angrenzend an das geplante Wohnbaugebiet Scharnhorstquartier, soll innerhalb des Friedhofs verlegt und die dadurch frei werdende Fläche aus dem Friedhof ausgegliedert werden.

Das Gebäude des Friedhofgewerbes ist dringend sanierungsbedürftig. Die bisherigen Betrachtungen von Wirtschaftlichkeit und Anforderungen an den Umfang notwendiger Sanierungen (Energie und Klimaschutz) lassen es nicht sinnvoll erscheinen, eine Sanierung durchzuführen, zumal bereits gesperrte Gebäudeteile abbruchbedürftig sind. Es wird daher geprüft, ob eine Sanierung des Bestands sinnvoll ist oder abhängig von der Neuordnung stattdessen ein Neubau an anderer Stelle nicht richtiger wäre.

Gemäß Standortkonzept des Umweltbetrieb Bremen (UBB) soll der Betriebshof mit Unterkunft zum zentralen Betriebsstandort links der Weser ausgebaut werden. Andere kleinere Unterkünfte sollen geschlossen und zum Huckelrieder Friedhof verlagert werden. Ferner entsprechen die heutigen Unterkünfte auf dem Friedhof nicht mehr bzw. nur noch bedingt den heutigen Anforderungen, so dass auch diese verlegt werden. Für alle diese Nutzungen muss ein neuer Betriebshof mit Unterkunft gebaut werden.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Krematorium

Der Betriebsausschuss des UBB hat in seiner Sitzung am 3. März 2016 dem Neubau des Krematoriums zugestimmt (Vorlage 03/2016). Die Rohbaumaßnahme ist zwischenzeitlich ausgeschrieben und submittiert worden. Der Auftrag wurde vergeben und der Baubeginn erfolgte am 20.02.2017. Der Rohbau soll bis Mitte Oktober 2017 abgeschlossen sein. Anschließend werden die Öfen und die Ofentechnik eingebaut. UBB bereitet derzeit die Aus-

schreibung des Innenausbaus vor. Die Inbetriebnahme des neuen Ofens ist nach einem vorausgegangenen Probetrieb zum 1. April 2018 vorgesehen.

Betriebshof

Das Standortkonzept des UBB sieht für den Neubau auf dem Gelände des Friedhofs Huckelriede eine Ausbaugröße der Unterkunft für etwa 50 MitarbeiterInnen vor. In 2016 wurde dazu eine Masterplanung erstellt, auf deren Basis die Abstimmungsgespräche mit den Stellen der Stadtplanung und Bauordnung begonnen wurden. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass mit dem Initial des neuen Betriebsstandortes und als dessen genehmigungsrechtliche Voraussetzung eine Neuordnung des gesamten Eingangsbereichs des Friedhofs erforderlich ist. So sind neben der funktionalen und städtebaulichen Optimierung des Bereichs u.a. die Belange des Immissionsschutzes, der Erschließung und Verknüpfung mit der Umgebung aber auch der Denkmalpflege in die weitere Planung einzubeziehen. Dieser Sachverhalt wirkt sich maßgeblich auf die Dauer der Umsetzung des Standortkonzeptes im Bezirk Links der Weser aus.

Im Sinne der schnellstmöglichen Umsetzung hat UBB Ende 2016 alle örtlich beteiligten Institutionen und Interessensträger zu einem Planungsworkshop eingeladen, der dem Abgleich der Interessen der Stadtplanung, des Denkmalschutzes und der örtlich ansässigen Gewerbetreibenden und des UBB diene. Neben den stadtplanerischen Aspekten zeigte sich auch die Frage des Abrisses oder des Erhalts eines Gebäuderiegels im Eingangsbereich des Friedhofes, der vom Sondervermögen Infrastruktur über Immobilien Bremen an Friedhofsgewerbetreibende (Steinmetz, Florist etc.) vermietet ist, als relevant für die weitere Konzeptentwicklung. Mit den derzeitigen Mietern ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Gesprächen.

Anlässlich der Planung des UBB für den neuen Betriebshof soll der gültige Bebauungsplan für den Friedhof Huckelriede durch einen neuen ersetzt werden. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Sie setzt sich zusammen aus Vertreter*innen

- der Stadtplanung,
- des Planungsbüros sweco für die Bearbeitung des Bebauungsplanes,
- der Planungsgruppe Gesting, Knipping, de Vries für die Detailplanung des neuen Betriebshofes,
- des Landesamtes für Denkmalpflege,
- der Immobilien Bremen,
- der Gewerbetreibenden auf dem Friedhof Huckelriede,
- der UBB-Friedhofsverwaltung und
- des UBB-Flächen- und Immobilienmanagements.

Zurzeit wird als Grundlage des Baugenehmigungsverfahrens die Neuaufstellung des Bebauungsplanes vorbereitet. Mit Erlangung des Baurechtes wird zeitgleich auch der Baugenehmigungsprozess eingeleitet werden.

Die zeitlichen Perspektiven zur Umsetzung der Maßnahme sind:

- Zeitgleich zu den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt die Erarbeitung der Unterlagen für die Baugenehmigung, die im günstigsten Fall Ende des zweiten Quartals 2018 vorliegen kann;
- Ausschreibungen und Vergaben bis September 2018;
- Start Neubau (witterungsabhängig) im Februar 2019;
- Fertigstellung der Neubauten im Dezember 2019.

Im Rahmen der Bauleitplanung u.a. zu klärende Detailfragen sind

- die Erschließung des neuen Betriebshofes,
- die Erschließung des Friedhofes allgemein,
- die Erschließung des Krematoriums,
- der Umgang mit ggf. denkmalwürdigen Bestandteilen des Friedhofes,
- der Umgang mit dem maroden Gebäude, das derzeit an Friedhofsgewerbetreibende vermietet ist,
- die Öffnung des Friedhofes als Parkanlage in die angrenzenden neuen Wohngebiete,
- städtebauliche Ausgestaltung des Eingangsbereichs des Friedhofs und
- Fragen des Immissionsschutzes bei Verlegung des Betriebshofes für die angrenzende Wohnbebauung.

Friedhofsgewerbe

Das an die Gewerbetreibenden vermietete Gebäude liegt im Eigentum des Sondervermögens Infrastruktur, wird über Immobilien Bremen vermietet und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf, dessen Beseitigung möglicherweise unwirtschaftlich wäre.

Für die weitere Entwicklung des Friedhofes stellt der Gebäudestandort ein Problem dar. Für beides, die Notwendigkeit einer (wirtschaftlich möglicherweise nicht vertretbaren) Sanierung und die Standortproblematik, soll im Rahmen der Bebauungsplanung eine Lösung entwickelt werden. Aktuell spricht sich ein Großteil der Arbeitsgruppenteilnehmer*innen für einen Neubau im Eingangsbereich des Friedhofes an der Habenhauser Landstraße aus. Die Entscheidung über einen Abriss des Gebäudes ist noch nicht abschließend erfolgt.

Zuvor müssen noch Fragen geklärt werden, in wessen Eigentum das neue Gebäude zukünftig liegen wird, wie es zu finanzieren ist und wo der Neubaustandort liegen soll.

B. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.